

VEREIN  
DEUTSCHER  
INGENIEURE  
ÖSTERREICHISCHER  
FACHVERBAND FÜR  
RAUMLUFTTECHNIK

Raumlufttechnik, Raumluftqualität  
Reinigung von RLT-Anlagen und Luftleitungen

VDI/ÖFR 6022

Blatt 8

Entwurf

Ventilation and indoor-air quality – Cleaning of  
ventilation and air-conditioning systems and air ducts

*Einsprüche bis 2023-12-31*

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal  
<http://www.vdi.de/6022-8>
- in Papierform an  
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik  
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung  
Postfach 10 11 39  
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Vorbemerkung.....	2	6.5 Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen und Gefahrstoffen .....	9
Einleitung.....	2	6.6 Persönliche Schutzausrüstung bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen und Gefahrstoffen.....	9
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>2</b>	6.7 Betriebsanweisung und Unterweisung.....	9
<b>2 Normative Verweise</b> .....	<b>2</b>	6.8 Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung .....	10
<b>3 Begriffe</b> .....	<b>2</b>	6.9 Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilung .....	10
<b>4 Reinigungsverfahren</b> .....	<b>3</b>	6.10 Beispiele zur Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung .....	10
4.1 Absaugverfahren .....	3	<b>7 Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten</b> .....	<b>12</b>
4.2 Manuelles Verfahren .....	3	7.1 Anforderungen an die Projektbeteiligten .....	12
4.3 Druckluftverfahren mit unterstützter Absaugung .....	3	7.2 Schnittstellenkonzept Projektbeteiligte .....	13
4.4 Trockenverfahren .....	3	<b>8 Grundsätze für die Lüftungsreinigung</b> .....	<b>14</b>
4.5 Thermische Verfahren (Trockendampf/ Trockeneis).....	3	8.1 Desinfektionsmaßnahmen.....	15
4.6 Nassreinigung/chemische Nassreinigung .....	4	8.2 RLT-Kleinanlagen.....	15
<b>5 Gesetzliche Vorgaben und technische Regeln</b> .....	<b>4</b>	<b>9 Ermittlung des Reinigungsbedarfs</b> .....	<b>16</b>
5.1 Länderspezifische gesetzliche Vorgaben .....	4	<b>10 Instandhaltungszertifikat</b> .....	<b>16</b>
5.2 Begleitendes Regelwerk .....	5	<b>Anhang A</b> Muster für Ausschreibungstext.....	<b>18</b>
<b>6 Gefährdungsbeurteilung</b> .....	<b>7</b>	<b>Anhang B</b> Muster für Bedarfsermittlung.....	<b>20</b>
6.1 Allgemeines.....	7	<b>Anhang C</b> Muster für Instandhaltungszertifikat .....	<b>28</b>
6.2 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten des Instandhaltungspersonals .....	7	Schrifttum .....	29
6.3 Gefährdungen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen .....	8		
6.4 Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen bei der Nassreinigung und der Desinfektion .....	8		

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)  
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung

VDI-Handbuch Raumlufttechnik  
VDI-Handbuch Facility Management

## Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen ([www.vdi.de/richtlinien](http://www.vdi.de/richtlinien)), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

An der Erarbeitung dieser Richtlinie waren beteiligt:

Dipl.-Ing. (FH) *Christian Aumayer* VDI, Zürich (CH)

*Zdenko Engl* VDI, Augsburg

*Remus Marasoiu* VDI, Linz (A), stellvertretender Vorsitzender

Dr. rer. nat. *Axel Mayer* VDI, Wiesbaden

*Matthias Mayer* VDI, Niedernhausen

Dipl.-Ing. *Frank Praetorius* VDI, Erkelenz

*Harry Tischhauser* VDI, Schönbühl (CH)

Dr.-Ing. *Andreas Winkens* VDI, Mönchengladbach, Vorsitzender

Dipl.-Ing. (FH) *Clemens Schickel* VDI, Bonn

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter [www.vdi.de/6022](http://www.vdi.de/6022).

## Einleitung

In dieser Richtlinie werden alle relevanten Punkte zum Thema Lüftungsreinigung beschrieben. Damit wird eine Lücke geschlossen, die bisher im Zusammenhang mit dem relevanten Thema der Hygiene in raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) bestand. Die Richtlinie soll sowohl dem Ausführenden als auch dem Anlagenbetreiber Sicherheit in der Auswahl und Bewertung von Verfahren sowie von Dienstleistern und Dienstleistungen geben.

In der Regel ist bei RLT-Anlagen die Reinigung gegenüber einer Desinfektion vorzuziehen. Damit bleibt die Desinfektion grundsätzlich eine Ausnahme. Ist nach entsprechender Überprüfung die Desinfektion einer RLT-Anlage erforderlich, so ist zuvor zwingend eine Reinigung durchzuführen.

Insoweit kommt der Reinigung, von der Planung bis zur Wartung und Instandhaltung, eine entscheidende Bedeutung zu. Alle Desinfektionsarbeiten an RLT-Anlagen müssen von qualifiziertem Fachpersonal durchgeführt werden. Der Desinfektionsvorgang selbst wird in dieser Richtlinie nur insoweit berücksichtigt, als auf die Zuständigkeit und den achtsamen Umgang mit den Desinfektionsmitteln hingewiesen wird, nicht jedoch auf die konkrete Umsetzung.

Die Angaben in dieser Richtlinie beziehen sich auf alle RLT-Anlagen und -Geräte sowie deren zentrale und dezentrale Komponenten. Bei der Planung und Durchführung einer Reinigung sind sowohl die Zuluft als auch die Abluft der RLT-Anlage zu berücksichtigen.

Das Thema der Reinigung von Abluftanlagen in gewerblichen Küchen wird in der Richtlinie VDI 2052 Blatt 2 behandelt.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die in VDI 6022 Blatt 1, Blatt 1.1 sowie Blatt 6 geforderten Reinigungskonzepte, Reinigungsverfahren und Reinigungsprozesse im Zusammenhang mit der Reinigung von RLT-Anlagen und allen Luftleitungen. Sie gilt explizit auch für die kontrollierte Wohnungslüftung und beschreibt die jeweiligen Anforderungen an Methoden, ausführende Personen und Ziele. Sie ist Basis für diesbezügliche Ausschreibungen und Bewertung von durchgeführten Arbeiten. Darüber hinaus ist sie ein Werkzeug für Planer, um ihrer in VDI 6022 Blatt 1 beschriebenen Verantwortlichkeit bei der Erstellung von Reinigungskonzepten bereits in der Planungsphase nachzukommen.